

«Achtung: Patient ist digitalisiert!»

Erwin Grüter, Hak Hong Keo, Jürg H. Beer

Der Fall

Ein 78jähriger Mann wird auf die Notfallstation gebracht mit tachykarden Rhythmusstörungen (Abb. 1 ). Differentialdiagnostisch kommt eine Kammertachykardie mit retrograder Vorhoferregung oder ein Vorhofflattern mit vorbestehendem Rechtsschenkelblock in Betracht. Die medikamentösen Massnahmen mit Adenosin (Krenosin®), Betablockern und einem Bolus mit Amiodaron (Cordarone®) wirken nicht genügend, der Patient ist hypoton und instabil. Er wird deshalb elektrokonvertiert. Inzwischen kann die chirurgische Akte einer früheren Hospitalisation beschafft werden und die zuständige Schwester ruft ins Zimmer, dass der Patient gemäss der früheren Krankengeschichte digitalisiert sei (Abb. 2 ). Dies war allerdings weder

dem Hausarzt noch dem Notfallteam bekannt (würde aber sehr gut zur beschriebenen Rhythmusstörung passen ...) und der Digoxinspiegel wird abgenommen.

Des Rätsels Lösung

Im Rahmen der Bemühungen um eine «Informatiklösung» am Kantonsspital wurden die älteren Papierkrankengeschichten eingescannt, eben digitalisiert, zur Herstellung einer elektronischen Krankengeschichte. Dies wiederum wurde richtigerweise gross und rot auf der Akte vermerkt. Somit handelt es sich um eine «Informatik-Nebenwirkung», welche im Schnellschuss immerhin zur Bestimmung des Digoxin-Spiegels und zu einiger Verwirrung führte.



Abbildung 1.
EKG des Patienten mit Rechtsschenkelblock und Vorhofflattern.



Abbildung 2.
Deckblatt der einschlägigen Krankengeschichte.